

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Schwelm

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017**

PKF FASSELT SCHLAGE

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Schwelm

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017**

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Allgemeines	4
3.2. Prüfungsinhalte	5
3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	5
3.2.2. Prüfungsnachweise	6
3.2.3. Vorjahresabschluss	7
3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2. Jahresabschluss	9
4.1.3. Lagebericht	9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	10
4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1. Mehrjahresübersicht	11
4.3.2. Vermögenslage	13
4.3.3. Finanzlage	16
4.3.4. Ertragslage	18

5.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
6.	Wirtschaftsplan	21
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23
		- 24

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	3	1 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	4	1 - 8
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5	1 - 17
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016		

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz Technische Betriebe Schwelm, TBS, Unternehmen
oder Anstalt genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 20. September 2017 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2017 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind § 27 Abs. 1 und 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die TBS nehmen in eigener Verantwortung die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, des Baus, der Pflege und der Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Schwelm wahr. In den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie Friedhöfe werden die TBS auf Grundlage entsprechender Satzungen der TBS tätig. Darüber hinaus führen die Technischen Betriebe Schwelm im Auftrag der Stadt Schwelm als deren Erfüllungsgehilfin insbesondere technische Dienste im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste durch.

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss von 1.795 TEUR bei Umsatzerlösen von 15.588 TEUR.

Insgesamt entfallen von den Umsatzerlösen 79,8 % auf den Gebührenbereich und hiervon wiederum 70,1 % auf die Sparte Stadtentwässerung, die mit einem Jahresüberschuss von 1.986 TEUR im Wesentlichen zu dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres beigetragen hat. Ebenso haben die Sparten Abfallentsorgung und Straßenreinigung Jahresüberschüsse von 8 TEUR und 134 TEUR erwirtschaftet, während die Sparte Friedhofswesen mit einem negativen Ergebnis von -454 TEUR abgeschlossen hat. Die Dienstleistungsbereiche haben mit insgesamt 81 TEUR und der Allgemeine Bereich mit 40 TEUR zum Jahresüberschuss beigetragen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit 1.795 TEUR deutlich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von 1.282 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.212 TEUR auf 74.916 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 25,1 %. Damit ist die TBS zu 74,9 % durch Fremdkapital finanziert. Das Anlagevermögen der Anstalt ist zu 90,4 % durch Eigenkapital, Sonderposten sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Bilanzstruktur hat sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (74.022 TEUR) an der Bilanzsumme beträgt 98,8 % und spiegelt die Anlagenintensität eines Entsorgungsunternehmens, das auch im Entwässerungsbereich tätig ist, wider.

Im Berichtsjahr ist ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 6.121 TEUR generiert worden, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.672 TEUR erhöht hat. Unter Berücksichtigung der negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-3.779 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-604 TEUR) hat sich der Finanzmittelbestand um 1.738 TEUR verbessert.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 plant der Vorstand einen Jahresüberschuss von 1.222 TEUR.

Um die wirtschaftliche Situation der Sparte Friedhof zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt, wozu insbesondere die Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebots für Urnenbeisetzungen gehört.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt laut Einschätzung des Vorstands weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen weitgehend in gleichbleibendem Umfang durchgeführt werden können. Gleichwohl werden die Kosten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kritischen Analysen unterzogen.

Ein generelles Risiko wird vom Vorstand in der Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten und unzureichendem Arbeitsschutz gesehen.

Mit Einführung des neuen § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts für Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage neu geregelt. Dies führt bei den TBS zukünftig zu einer Steuerpflicht in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs. Eine Anwendung des bisherigen Rechts ist bis zum 31. Dezember 2020 noch möglich, da die TBS fristgerecht eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben haben. Für die Wirtschaftsjahre ab 2021 wird derzeit nach einer Möglichkeit gesucht, die finanzielle Mehrbelastung der Stadt abzuwenden. Aktuell zeichnet sich als Lösung die Aufgabe der rechtlichen Selbstständigkeit der TBS durch eine Umgründung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt ab.

Die Betriebsleitung sieht gegenwärtig keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der TBS für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Mai 2017 in den Geschäftsräumen der TBS und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Prüfungsinhalte

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über die TBS und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Rückstellungen.

3.2.2. Prüfungsnachweise

An der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Von nahezu sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TBS im Wirtschaftsjahr 2017 in Geschäftsbeziehungen gestanden haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Ausgleichsanspruchs nach § 101 LBeamtVG NRW haben uns jeweils versicherungsmathematische Berechnungen der HEUBECK AG, Köln, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

3.2.3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 8. Juni 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2016 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen worden.

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2017 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere Verträgen sowie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mpsNF (Release 2.0) der mps public solutions GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Darüber hinaus sind weitere IT-gestützte Verfahren, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, die auf die Stadt Schwelm ausgelagert sind, eingesetzt, die über entsprechende Schnittstellen in die Finanzbuchführung integriert werden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von den TBS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2017 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 2 zum Anhang**) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBS. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der TBS sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 HGB und § 26 Satz 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Schwelm zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (**Anlage 3**) erläutert.

4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die letzten vier Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	2017	2016	2015	2014
Vermögenslage				
Anlagenintensität in %	98,8	98,6	98,5	97,9
Investitionsdeckung in %	57,3	89,4	62,3	-
Bilanzsumme in TEUR	74.916	73.704	73.548	72.760
Finanzlage				
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	25,1	24,7	24,5	24,0
Fremdkapitalquote in %	74,9	75,3	75,5	76,0
Anlagendeckung I in %	25,3	25,1	24,8	24,5
Anlagendeckung II in %	90,4	89,9	89,6	95,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.121	4.449	5.724	5.389
Ertragslage				
Gesamtleistung in TEUR	15.675	14.837	14.429	-
Rohergebnis in TEUR	10.274	9.926	9.909	-
Betriebsergebnis in TEUR	2.892	3.324	3.093	-
Jahresüberschuss in TEUR	1.795	1.777	1.369	1.353
Eigenkapitalrendite in %	15,0	15,3	12,0	-
Umsatzerlöse in TEUR	15.588	14.680	14.370	16.139
Materialaufwand in TEUR	5.401	4.911	4.520	6.140
Personalaufwand in TEUR	4.596	4.106	4.092	3.951
Materialquote in %	34,5	33,1	31,3	-
Personalkostenquote in %	29,3	27,7	28,4	-

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf die TBS übertragenen Aufgaben, insbesondere der Abwasserbeseitigung, durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen des Wirtschaftsjahres übersteigen die Abschreibungen, sodass die Investitionsdeckung bei 57,3 % liegt (Vorjahr 89,4 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, ist in 2017 erneut leicht angestiegen.

Die Anlagendeckungsgrade sind als angemessen anzusehen.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet und charakteristisch für Betriebe, die die von den Technischen Betrieben Schwelm wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, erfüllen. Die hohe Personalkostenquote von 29,3 % und die Einschränkungen durch § 107 GO bedeuten jedoch auch, dass die TBS nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

4.3.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	129	0,2	79	0,1	50	63,3
Sachanlagen	73.892	98,6	72.595	98,5	1.297	1,8
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>74.022</u>	<u>98,8</u>	<u>72.675</u>	<u>98,6</u>	<u>1.347</u>	<u>1,9</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	69	0,1	80	0,1	-11	-13,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132	0,2	133	0,2	-1	-0,8
Forderungen gegen die Stadt	673	0,9	802	1,1	-129	-16,1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,0	13	0,0	6	46,2
Flüssige Mittel	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>894</u>	<u>1,2</u>	<u>1.029</u>	<u>1,4</u>	<u>-135</u>	<u>-13,1</u>
	<u>74.916</u>	<u>100,0</u>	<u>73.704</u>	<u>100,0</u>	<u>1.212</u>	<u>1,6</u>
Passivseite						
Eigenkapital	12.166	16,2	11.790	16,0	376	3,2
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.591	8,9	6.425	8,7	166	2,6
	<u>18.757</u>	<u>25,1</u>	<u>18.215</u>	<u>24,7</u>	<u>542</u>	<u>3,0</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Pensionsrückstellungen	1.456	1,9	790	1,1	666	84,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	660	0,9	544	0,7	116	21,3
Kreditinstitute	23.371	31,2	21.940	29,8	1.431	6,5
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	10.794	14,4	11.775	16,0	-981	-8,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.907	15,9	12.080	16,3	-173	-1,4
	<u>48.188</u>	<u>64,3</u>	<u>47.129</u>	<u>63,9</u>	<u>1.059</u>	<u>2,2</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	249	0,3	560	0,8	-311	-55,5
Kreditinstitute	5.389	7,2	5.252	7,1	137	2,6
Lieferanten	415	0,6	340	0,5	75	22,1
Stadt Schwelm	983	1,3	1.082	1,5	-99	-9,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	935	1,2	1.126	1,5	-191	-17,0
	<u>7.971</u>	<u>10,6</u>	<u>8.360</u>	<u>11,4</u>	<u>-389</u>	<u>-4,7</u>
	<u>74.916</u>	<u>100,0</u>	<u>73.704</u>	<u>100,0</u>	<u>1.212</u>	<u>1,6</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb dieser Art typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 98,6 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 1.212 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 1.347 TEUR gestiegen. Den Zugängen von 3.790 TEUR (Vorjahr 2.532 TEUR) haben Abschreibungen von 2.173 TEUR (Vorjahr 2.263 TEUR) gegenübergestanden. Abgänge haben im Wirtschaftsjahr einen Restbuchwert von 270 TEUR aufgewiesen (Vorjahr 32 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abwassersammelanlagen.

In den Forderungen gegen die Stadt Schwelm sind die Abrechnungen von erbrachten Dienstleistungen für das vierte Quartal 2017 enthalten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im **Abschnitt 4.3.3.** wieder.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 376 TEUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.795 TEUR, dem die Ausschüttung von 1.419 TEUR an die Stadt Schwelm aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres (1.777 TEUR) gegenübersteht. Die verbliebenen 358 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2016 sind den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen hat sich um 166 TEUR erhöht. Zugängen von 313 TEUR haben planmäßige Auflösungen von 147 TEUR gegenübergestanden. Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 25,1 % (Vorjahr 24,7 %).

Die langfristigen Rückstellungen umfassen insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen (666 TEUR) resultiert insbesondere daraus, dass ein Beamter vorzeitig in Pension gegangen ist. Daher hat sich die Pensionsrückstellung für diesen Beamten um insgesamt 181 TEUR erhöht. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten saldiert ausgewiesen. Durch die Pensionierung und die damit verbundene Zahlung der Stadt Schwelm an die TBS haben sich die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen um 350 TEUR vermindert. Dies hat zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellung geführt. Hinsichtlich der Beihilferückstellungen ist ebenfalls ein Anstieg in Höhe von 116 TEUR zu verzeichnen.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen (-311 TEUR) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge mit der Stadt Schwelm bereits in 2017 vorgenommen worden ist. Dem gegenüber haben höhere Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden gestanden.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt um 1.431 TEUR erhöht. Der Aufnahme von einem neuen Darlehen über 4.000 TEUR haben planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen gegenübergestanden. Unter den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten werden die innerhalb des nächsten Wirtschaftsjahres fälligen Tilgungsleistungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Darlehen von Kreditinstituten sowie der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit bei der Sparkasse ausgewiesen.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen.

Die sonstigen langfristigen Passiva enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (8.828 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (1.122 TEUR) sowie den passiven Abgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren (1.957 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich stichtagsbezogen um 75 TEUR erhöht.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm enthalten im Folgejahr zu erbringende Tilgungsleistungen für Darlehen.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (480 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (309 TEUR).

4.3.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	1.795	1.777
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.173	2.263
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	471	-893
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-147	-145
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135	81
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	190	-80
7. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	260	6
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	1.244	1.440
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	6.121	4.449
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-86	-19
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	25
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.704	-2.512
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 13)	-3.779	-2.507
15. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.419	-1.407
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.000	4.500
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-2.255	-4.582
18. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	314	0
19. - Gezahlte Zinsen	-1.244	-1.440
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 19)	-604	-2.929
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 14 und 20)	1.738	-987
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.636	-3.649
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 21 bis 22)	-2.898	-4.636
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1	1
- Kontokorrentkredite	-2.899	-4.637
	-2.898	-4.636

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS im Wirtschaftsjahr 2017 die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit decken konnten.

Der weiterhin hohe Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Kanalvermögen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 1.192 TEUR deutlich erhöht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.325 TEUR vermindert, was im Wesentlichen auf geringere Tilgungsleistungen von 2.327 TEUR zurückzuführen ist.

Insgesamt haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 die Finanzmittel um 1.738 TEUR erhöht (Vorjahr -987 TEUR). Ein im Vergleich zum Vorjahr um 1.672 TEUR höherer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und ein um 2.325 TEUR gestiegener Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnten den verminderten Cashflow aus der Investitionstätigkeit überkompensieren, sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt verbessert hat.

4.3.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2016.

	2017		2016		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.588	99,4	14.680	98,9	908	6,2
Eigenleistungen	87	0,6	157	1,1	-70	-44,6
Gesamtleistung	15.675	100,0	14.837	100,0	838	5,6
Materialaufwand	-5.401	-34,5	-4.911	-33,1	-490	-10,0
Rohergebnis	10.274	65,5	9.926	66,9	348	3,5
Ordentliche betriebliche Erträge	322	2,1	514	3,5	-192	-37,4
Personalaufwand	-4.596	-29,3	-4.106	-27,7	-490	-11,9
Abschreibungen	-2.173	-13,9	-2.263	-15,3	90	4,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-927	-5,9	-738	-5,0	-189	-25,6
Ertragsunabhängige Steuern	-8	-0,1	-9	-0,1	1	11,1
	-7.382	-47,1	-6.602	-44,6	-780	-11,8
Betriebsergebnis	2.892	18,4	3.324	22,3	-432	-13,0
Zinserträge	157	1,0	0	0,0	157	-
Zinsaufwendungen	-1.254	-8,0	-1.547	-10,4	293	18,9
Finanzergebnis	-1.097	-7,0	-1.547	-10,4	450	29,1
Jahresüberschuss	1.795	11,4	1.777	11,9	18	1,0

Der Jahresüberschuss der Anstalt ist im Wesentlichen auf die Betriebssparte Stadtentwässerung mit einem Jahresüberschuss von 1.986 TEUR zurückzuführen. Ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis haben im Gebührenbereich die Sparten Abfallentsorgung (8 TEUR) und Straßenreinigung (134 TEUR) abgeschlossen. Einen Jahresfehlbetrag von 454 TEUR weist hingegen die Friedhofssparte aus. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 81 TEUR und im Allgemeinen Bereich 40 TEUR erwirtschaftet worden.

Die Umsatzerlöse entfallen insbesondere mit 12.434 TEUR auf die Gebührenbereiche (Vorjahr 11.800 TEUR) und mit 3.078 TEUR auf die Dienstleistungsbereiche (Vorjahr 2.807 TEUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 908 TEUR erhöht.

Ursächlich für den Anstieg der Umsätze in den Gebührenbereichen (+634 TEUR) sind insbesondere erhöhte Umsatzerlöse im Bereich der Stadtentwässerung (+622 TEUR) und der Straßenreinigung (+115 TEUR). Die Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft haben sich hingegen vermindert (-106 TEUR). Im Dienstleistungsbereich resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse aus den Bereichen Straßenbau (+200 TEUR) und Stadtgrün (+159 TEUR), denen ein Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Straßenbeleuchtung (-87 TEUR) gegenübersteht.

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere den Beitrag an den Wupperverband (1.845 TEUR), Unterhaltungsaufwand (1.207 TEUR) sowie Aufwand für die Abfallentsorgung (1.027 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (+ 274 TEUR) sowie einen gestiegenen Beitrag an den Wupperverband (+ 116 TEUR) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der um 908 TEUR höheren Umsatzerlöse und reduzierter aktivierter Eigenleistungen (-70 TEUR) ist die Gesamtleistung um 838 TEUR angestiegen. Der Materialaufwand ist um 490 TEUR höher als im Vorjahr, sodass das Rohergebnis mit 10.274 TEUR über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Die ordentlichen betrieblichen Erträge haben sich um -192 TEUR auf 322 TEUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungen von Rückstellungen (-134 TEUR) zurückzuführen.

Bei einer nahezu unveränderten Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (76,0 nach 78,3 im Vorjahr) hat sich der Personalaufwand um 490 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu der Pensionsrückstellung (+325 TEUR). Dieser stehen höhere Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von 157 TEUR gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus höheren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (+245 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die Verzinsung langfristiger Darlehen (1.236 TEUR; Vorjahr 1.423 TEUR) sowie die Aufzinsung von Rückstellungen (11 TEUR; Vorjahr 107 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2017 ein im Vergleich zum Vorjahr um 18 TEUR gesteigener Jahresüberschuss von 1.795 TEUR (Vorjahr 1.777 TEUR).

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 ist am 22. November 2016 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Nachfolgend werden die in dem Erfolgsplan ausgewiesenen voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen (Soll) den Rechnungsergebnissen (Ist) gegenübergestellt:

	2017 Ist	2017 Soll	Ab- weichung (Ist - Soll)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.588	17.373	-1.785
Eigenleistungen	87	80	7
Gesamtleistung	15.675	17.453	-1.778
Materialaufwand	-5.401	-7.682	2.281
Rohergebnis	10.274	9.771	503
Ordentliche betriebliche Erträge	322	203	119
Personalaufwand	-4.596	-4.026	-570
Abschreibungen	-2.173	-2.175	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-927	-1.042	115
Ertragsunabhängige Steuern	-8	-9	1
	-7.382	-7.049	-333
Betriebsergebnis	2.892	2.722	170
Zinserträge	157	0	157
Zinsaufwendungen	-1.254	-1.440	186
Finanzergebnis	-1.097	-1.440	343
Jahresüberschuss	1.795	1.282	513

Mit einem Jahresergebnis von 1.795 TEUR übertreffen die TBS das für 2017 gesetzte Ergebnisziel von 1.282 TEUR.

Dabei sind sowohl die Gesamtleistung um 1.778 TEUR und der Materialaufwand um 2.281 TEUR unter dem Planansatz geblieben, was zu einem höheren Rohergebnis von 503 TEUR geführt hat.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass höhere Durchführungen von Investitionen für die Stadt Schwelm geplant gewesen sind. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wären sowohl die Materialaufwendungen als auch die Umsatzerlöse, durch Erstattungen der Stadt Schwelm für die Ausführung dieser Maßnahmen, höher ausgefallen. Zudem sind der Verschmutzungsbeitrag, die Unterhaltung der Kanäle und die Abfallentsorgung geringer als geplant ausgefallen, was sich positiv auf den Materialaufwand ausgewirkt hat.

Die Abweichungen im Personalaufwand sind insbesondere auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die höher ausgefallen sind als im Planansatz. Dem gegenüber stehen die höheren Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Dem stehen jedoch im Vergleich zum Planansatz höhere ordentliche betriebliche Erträge von 119 TEUR und geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von 115 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der erhöhten Personalaufwendungen (+570 TEUR) ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein um 170 TEUR höheres Betriebsergebnis.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 74.916.215,39; Jahresüberschuss EUR 1.795.094,83) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 6. Juni 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

KEIN ORIGINAL

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.587.739,57	14.679.924,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		87.418,00	156.801,65
3. Sonstige betriebliche Erträge		322.275,29	513.721,83
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-457.448,02		-455.664,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.943.880,96		-4.455.269,16
		-5.401.328,98	-4.910.933,19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.153.474,79		-3.069.009,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 724.799,03 (Vorjahr EUR 451.318,42)	-1.442.609,86		-1.036.608,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.596.084,65	-4.105.618,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.172.804,01	-2.263.052,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 157.047,00 (Vorjahr EUR 0,00)		-926.587,54	-738.421,97
		157.256,00	189,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 10.533,00 (Vorjahr EUR 107.342,00)		-1.254.257,55	-1.546.646,19
10. Ergebnis nach Steuern		1.803.626,13	1.785.965,38
11. Sonstige Steuern		-8.531,30	-9.094,30
12. Jahresüberschuss		1.795.094,83	1.776.871,08

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gliederung der Bilanz ist in den Sachanlagen um die Bilanzposition „2. Abwassersammelanlagen“ erweitert worden.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2017** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden

linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,20 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 3,68 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 2,80 Prozent.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2017 betragen die Zinssätze 1,33 Prozent bis 2,95 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Der hohe Abgangswert bei den Abwassersammelanlagen resultiert daraus, dass noch nicht vollständig abgeschriebene Kanalhaltungen erneuert werden mussten. Die entsprechenden Restbuchwerte sind auszubuchen, was dazu führt, dass die ursprünglichen Anschaffungskosten als Abgang (Spalte 4) und die hierauf entfallene Abschreibung (Spalte 9) separat ausgewiesen werden. Die Differenz wirkt sich als Verlust aus Anlagenabgang ergebnismindernd aus.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um knapp 27 T€ auf 4.885 T€ (Restbuchwert zum 31.12.2017: 2.813 T€).

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	718
Sonstiges	<u>2</u>
	<u>720</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	€
Kanalerneuerung Schwelmer Eisenwerk	4.061,00
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	3.476,00
Kanalerneuerung Loher Straße	1.971,00
Kanalerneuerung Wilhelmstraße	1.532,00
Lamellenklärer Regenrückhaltebecken Linderhausen	1.357,00
Sonstige	<u>878,00</u>
	<u>13.275,00</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung, allgemeines Unterhaltungsmaterial sowie Grabmale.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Aufgrund des Pensionseintrittes eines Beamten wurde der anteilige Anspruch seitens

der Stadt im Wirtschaftsjahr 2017 ausgezahlt (350 T€). Hierdurch reduziert sich der Ausgleichsanspruch gegenüber dem Vorjahr deutlich (229 T€, 2016: 553 T€).

Zum 31.12.2017 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 1.223,35 €.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	Zugang	Minderung	31.12.2017
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	814.036,46	358.071,08	0,00	1.172.107,54
Jahresüberschuss	1.776.871,08	1.795.094,83	-1.776.871,08	1.795.094,83
	11.790.100,02	2.153.165,91	-1.776.871,08	12.166.394,85

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 27.06.2017 wurden von dem Jahresgewinn 2016 1.418.800 € an die Stadt Schwelm ausgeschüttet und 358.071,08 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ausschüttung überstieg den Planansatz im städtischen Haushalt 2017 (1.248.800 €) deutlich.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 229 TEUR saldiert ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen sieben- und zehnjähriger Durchschnittsbetrachtung zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben: Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Für 2017 beträgt der Unterschiedsbetrag 289.857 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	166.732,00	-166.732,00	0,00	217.558,00	0,00	217.558,00
Jubiläumsrückstellung	7.091,00	-815,00	-207,00	910,00	252,00	7.231,00
Beihilferückstellung	491.450,00	0,00	0,00	126.290,00	-9.907,00	607.833,00
ausstehende Eingangs- & Abrechnungen	438.635,00	-272.266,20	-121.368,80	31.635,00	0,00	76.635,00
Gesamt	1.103.908,00	-439.813,20	-121.575,80	376.393,00	-9.655,00	909.257,00

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von fremden Dritten (Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen).

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2017 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	28.759	5.389	10.883	12.488
aus Lieferungen und Leistungen	415	415	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	11.777	983	2.967	7.827
Sonstige	10.782	832	3.042	6.908
Gesamt	51.733	7.619	16.892	27.223

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (11.770 T€) und die dazugehörige Zinsabgrenzung (7 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2017 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (9.308 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (1.431 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (455 T€ Vorjahre, 367 T€ 2017), Straßenreinigung (165 T€ Vorjahre, 38 T€ 2017) sowie Abfall (202 T€ Vorjahre, 204 T€ 2017).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte aus, die für die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren vorab vereinnahmt werden. Er wird jährlich anteilig aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	8.718	8.095
Friedhofswesen	437	433
Straßenreinigung	908	794
Abfallwirtschaft	2.371	2.478
	<u>12.434</u>	<u>11.800</u>
Dienstleistungsbereich		
Straßenbau	1.173	973
Straßenbeleuchtung	359	446
Stadtgrün	1.546	1.387
	<u>3.078</u>	<u>2.806</u>
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	73	67
Fuhrpark	3	7
	<u>76</u>	<u>74</u>
	<u>15.588</u>	<u>14.680</u>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2017: 111 T€; 2016: - 795 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2017: 204 T€; 2016: 204 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der

Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2017 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz	Menge	Gebührensatz	Menge
	2017	2017	2016	2016
I. Schmutzwasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,12 €/m ³	82 Tm ³	2,03 €/m ³	76 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	4,93 €/Person	449 Pers	4,76 €/Person	441 Pers
- Entsorgungsgebühr	24,22 €/m ³	0,4 Tm ³	22,48 €/m ³	0,4 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	16,46 €/m ³	1,4 Tm ³	16,81 €/m ³	1,5 Tm ³
Übrige Benutzer	3,36 €/m ³	1.328 Tm ³	3,34 €/m ³	1.296 Tm ³
II. Niederschlagswasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,24 €/m ² (ermäßigt: 0,62 €/m ²)	112 Tm ²	1,16 €/m ² (ermäßigt: 0,58 €/m ²)	112 Tm ²
Übrige Benutzer	1,31 €/m ² (ermäßigt: 0,655 €/m ²)	2.798 Tm ²	1,29 €/m ² (ermäßigt: 0,645 €/m ²)	2.798 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	2017	2016
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 – 240, 1.100 Liter	1,13 Euro/Liter	1,15 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,26 Euro/Liter	2,30 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	2,10 Euro/Liter	2,10 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	4,20 Euro/Liter	4,20 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	1,37 Euro/Liter	1,37 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,74 Euro/Liter	2,74 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,69 Euro/Liter	0,69 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2017 sind insgesamt knapp 1.062.000 Liter (2016: 1.046.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 — 240 Liter) und gut 433.000 Liter (2016: 432.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter — Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 3.945 t Rest- und ca. 2.100 t Biomüll (2016: 4.000 t bzw. 2.100 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 415 t (2016: 390 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 240 (2016: 246) Bestattungen stattgefunden. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grabarten:

	2017	2016
Erdbestattungen Sarg	64	58
Erdbestattungen Urne	130	142
Bestattungen Urnenwand	46	46

Die Gebühren sind § 4 der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.04.2016 zu entnehmen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (147 T€, Vorjahr 146 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (122 T€, Vorjahr 256 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Reparaturmaterialien für Fahrzeuge (175 T€), Treibstoffkosten (129 T€) sowie Auftausalz (52 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.170 T€) und Entsorgungskosten (1.027 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 537 T€ und im Gebührenbereich 661 T€. Die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich spielen eine untergeordnete Rolle (236 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> T€
a) Entgelte	
Entgelte	3.099
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	54
	<u>3.153</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung	589
Zusatzversorgung	240
Beihilfen/Beamtenversorgung	614
sonstige (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	0
	<u>1.443</u>
	<u>4.596</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (207 T€), Beratungshonoraren (99 €), Versicherungen (74 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (70 T€) zusammen. Hinzu kommen Verluste aus Anlagenabgang (266 T€), die in erster Linie aus dem Abgang der Restbuchwerte von Inliner sanierten Kanalhaltungen resultieren.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (157 TEUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (593 T€), von der Stadt Schwelm (501 T€) und vom Wupperverband (141 T€). Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 19.635,00 € (brutto) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2016	52,3	23	3	78,3
2017	51,5	22,5	2	76,0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf knapp 719 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 3.044 T€.

Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 91.906,84 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter, Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (Rentner)	(SPD-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Rentner)	(SPD-R)	
Theis, Volker (Pensionär)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans-Jürgen (selbständiger Hausverwalter)	(CDU-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Antkowiak, Rolf (Rentner)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter, Deutsche Post AG)	(CDU-R)	
Armbruster, Klaus (selbständiger Bauingenieur, Armbruster Baubüro GmbH)	(GRÜNE-skB)	bis 24.10.2017
Abels, Volker (Pförtner, HWS-Hobeling)	(GRÜNE-skB)	ab 30.11.2017
Meckel, Klaus (Rentner)	(FDP-skB)	
Braun, Werner (Rentner)	(SWG/BfS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	
Schulz, Jürgen (Beamter, Kreisverwaltung)	(DIE BÜRGER-skB)	bis 28.02.2017
Schröder, Andreas (selbständiger Verkäufer)	(DIE BÜRGER-skB)	ab 01.03.2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.012,80 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Kick, Hans-Werner	79,80 €	
Schwabe, Bernd Ulrich	103,00 €	
Theis, Volker	76,80 €	
Pöckler, Rolf jun.	26,20 €	(Vertreter)
Zeilert, Hans-Jürgen	79,80 €	
Heinemann, Manfred	79,80 €	
Antkowiak, Rolf	103,00 €	
Rindermann, Horst	26,20 €	(Vertreter)
Armbruster, Klaus	25,30 €	

Abels, Volker	26,20 €	
Meckel, Klaus	103,00 €	
Braun, Werner	103,00 €	
Zachow, Rainer	77,70 €	
Senge, Jürgen	25,30 €	(Vertreter)
Schulz, Jürgen	25,30 €	
Schröder, Andreas	52,40 €	

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf 1.795.094,83 €. In dem Jahresüberschuss ist eine Veränderung des nicht ausschüttungsfähigen Unterschiedsbetrags aus der Veränderung des Abzinsungssatzes der Pensionsrückstellungen in Höhe von 83.466,00 € enthalten.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 5. Juni 2018

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Wert 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Wert 31.12.2017 €	Wert 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Wert 31.12.2017 €	31.12.2016 €	Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. EDV-Software	315.867,55	25.662,98	0,00	-3.149,68	338.380,85	236.399,35	35.952,93	0,00	272.352,28	79.468,20	10,6%	19,5%
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	60.059,30	0,00	3.149,68	63.208,98	0,00	0,00	0,00	63.208,98	0,00	0,0%	100,0%
	<u>315.867,55</u>	<u>85.722,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>401.589,83</u>	<u>236.399,35</u>	<u>35.952,93</u>	<u>0,00</u>	<u>272.352,28</u>	<u>79.468,20</u>	<u>9,0%</u>	<u>32,2%</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit und ohne Baulen	4.857.859,56	24.248,96	0,00	2.932,64	4.885.041,16	1.940.088,61	131.701,26	0,00	2.071.669,87	2.917.770,95	2,7%	57,6%
2. Abwassersammelanlagen	89.906.356,29	174.765,84	521.676,46	3.034.268,60	92.593.714,47	23.179.528,15	1.547.361,00	256.784,44	24.470.124,71	66.726.628,14	1,7%	73,6%
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.512.099,15	248.456,57	85.344,66	0,00	4.675.210,66	2.547.224,29	347.454,35	81.089,14	2.813.589,50	1.861.621,36	7,4%	39,8%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.564.373,32	76.963,92	20.337,36	0,00	1.620.999,88	1.157.015,33	110.254,47	19.024,20	1.248.245,60	372.754,28	6,8%	23,0%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	578.320,43	3.179.795,93	594,00	-3.037.201,44	720.320,92	0,00	0,00	0,00	720.320,92	578.320,43	0,0%	100,0%
	<u>101.419.008,75</u>	<u>3.704.231,22</u>	<u>627.952,68</u>	<u>0,00</u>	<u>104.495.287,29</u>	<u>28.823.856,38</u>	<u>2.136.851,08</u>	<u>356.877,78</u>	<u>30.603.829,68</u>	<u>72.595.152,37</u>	<u>2,0%</u>	<u>70,7%</u>
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,0%	100,0%
	<u>101.735.626,30</u>	<u>3.789.953,50</u>	<u>627.952,68</u>	<u>0,00</u>	<u>104.897.627,12</u>	<u>29.060.255,73</u>	<u>2.172.804,01</u>	<u>356.877,78</u>	<u>30.876.181,96</u>	<u>72.675.370,57</u>	<u>2,1%</u>	<u>70,6%</u>

GuV je Sparte

	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Gebührenbereiche					Dienstleistungsbereiche			
	gesamt Euro	Allgemeine Verwaltung Euro	Integrations- projekt Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Straßenbau- unterhaltung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro		
1. Umsatzerlöse	15.587.739,57	72.525,79	0,00	3.355,76	8.717.883,42	436.774,72	908.184,79	2.371.171,44	1.173.320,41	358.370,65	1.546.152,59		
2. andere aktivierte Eigenleistungen	87.418,00	0,00	0,00	0,00	87.418,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. sonstige betriebliche Erträge	322.275,29	143.963,24	0,00	5.455,79	161.570,84	8.677,71	0,00	84,60	1.035,30	0,00	1.487,81		
4. Materialaufwand													
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-457.448,02	-315,29	-945,83	-311.148,58	-8.724,09	-20.518,66	-57.152,72	548,72	-19.255,50	-11.457,94	-28.478,13		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.943.880,96	-40.105,77	0,00	-10.335,37	-2.969.193,33	-66.478,35	-26.451,49	-1.098.908,04	-565.190,18	-98.733,10	-68.485,33		
5. Personalaufwand													
a) Löhne und Gehälter	-3.153.474,79	-494.399,51	-8.388,33	-219.884,90	-403.357,96	-112.261,55	-125.411,58	-618.514,30	-250.024,95	-82.701,80	-838.529,91		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.442.609,86	-226.114,92	-2.349,21	-64.799,79	-213.328,22	-410.858,15	-34.469,99	-165.660,05	-69.158,21	-22.882,57	-232.988,75		
davon für Altersversorgung:	851.089,03	-148.728,79	-650,08	-18.207,82	-144.340,41	388.489,94	-9.547,63	-46.924,88	-20.657,09	-6.339,36	-67.203,03		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.172.804,01	-89.614,28	0,00	-281.615,98	-1.650.983,30	-68.544,77	-23.427,00	-38.246,68	-2.797,00	-2.310,22	-15.264,78		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-926.587,54	-404.548,14	-1.069,15	-39.248,40	-364.699,53	-27.609,11	-6.611,02	-21.036,66	-35.888,59	-2.482,96	-23.393,98		
I. Ordentliches Betriebsergebnis	2.900.627,68	-1.038.608,88	-12.752,52	-918.221,47	3.356.585,83	-260.818,16	634.660,99	429.439,03	232.041,28	137.802,06	340.499,52		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	157.256,00	24.794,00	0,00	0,00	28.244,00	104.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.254.257,55	-1.108.317,55	0,00	0,00	-145.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
II. Finanzergebnis	-1.097.001,55	-1.083.523,55	0,00	0,00	-117.696,00	104.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. interne Leistungsverrechnung	0,00	2.171.260,04	-903,14	931.541,56	-1.253.320,41	-297.037,45	-500.225,23	-421.829,14	-203.963,00	-133.896,42	-291.626,81		
11. sonstige Steuern	-8.531,30	0,00	4,00	-8.461,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00		
III. Jahresüberschuss	1.795.094,83	49.127,61	-13.651,66	4.858,79	1.985.569,42	-453.637,61	134.435,76	7.609,89	28.078,28	3.905,64	48.798,71		

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Die Stadt Schwelm ist zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Maßnahmen im investiven Bereich dürfen nur nach separater Freigabe durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, sind möglichst sparsam durchzuführen. Die Konsolidierungsnotwendigkeit der Stadt Schwelm wirkt sich auch auf die TBS aus, die einen nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das bedeutet, dass freiwerdende Kapazitäten soweit wie möglich abgebaut werden.

b) Geschäftsverlauf

Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung von Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden die für das Wirtschaftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Volumen von gut 3,9 Mio. € durchgeführt und teilweise fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 437 T€ im Durchschnitt der Vorjahre. Die Beerdigungsgebühren lagen mit 257 T€ knapp unter dem Durchschnitt (258 T€), während die Benutzungsgebühren der Trauerhalle wieder stiegen (126 T€, VJ 117 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der Rahmenbedingungen für Friedhöfe im Allgemeinen und den Schwelmern im Besonderen vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können. Zudem ist das

Jahresergebnis 2017 durch eine frühzeitige Pensionierung eines Beamten und der damit verbundenen erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen belastet worden.

Das Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung wurde vorangetrieben. Als flächenhafte Alternative zu den bestehenden Urnenwandanlagen wurde eine weitere Anlage für Urnenerdbestattungen errichtet.

Der Winter war erneut relativ mild, aber härter als 2016. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand für den Winterdienst daher wieder gestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Mitarbeiter konnten überwiegend in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Dienstleistungsbereich

Aufgrund des warmen Klimas war die Wachstumsperiode der Pflanzen äußerst lang. Pflegearbeiten mussten praktisch das ganze Jahr über durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurden die Fahrbahndecke Loher Straße sowie die Stützmauer Westfalendamm erneuert.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurden im Rahmen der Abwicklung des städtischen Vermögensplans in zwei Straßen die Beleuchtungsanlagen komplett erneuert.

Die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg im Bereich Unterhaltung, Erneuerung sowie des Neubaus der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde erfolgreich fortgesetzt.

Allgemeiner Bereich und gemeinsame Betriebsabteilungen

Fuhrpark

Neben der Reparatur von Fahrzeugen und Geräten werden in der Werkstatt Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchgeführt.

Mit dem Verkauf von Altfahrzeugen wurden Erlöse in Höhe von gut 10 T€ erzielt.

Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 1.795 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

c) Lage

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.795 T€ und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (1.777 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 fällt der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich höher aus (Planwert 1.282 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.674 T€ beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 79,8 % getätigt. 70,1 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 11,5 % (VJ: 12,1 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten

ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 14,8 % (VJ 15,3 %), die des Gesamtkapitals bei 4,1 % (VJ: 4,4 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 76 Mitarbeitern 4.596 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 29,5 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert u. a. aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie geringerem Zinsaufwand für Darlehen und höherem Zinsertrag aufgrund der Abzinsung von Rückstellungen. Den gegenüber der Planung geringer ausfallenden Umsatzerlösen steht deutlich geringerer Aufwand für bezogene Leistungen gegenüber. Der Personalaufwand liegt wegen einer Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellung deutlich über dem Planwert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 74.916 T€ (31.12.2016: 73.704 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,8 % an der Bilanzsumme (31.12.2016: 98,6 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 57,3 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 25,0 % (2016: 24,7 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 90,4 % (31.12.2016: 89,9 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 6.120 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 3.779 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen. Die Investitionen (3.704 T€) sowie die Zinsaufwendungen (1.244 T€) konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Tilgung von Darlehen (1.775 T€) [plus Tilgung gegenüber dem Wupperverband: 480 T€], die Rückzahlung des Kontokorrentkredits sowie die Ausschüttung an die Stadt Schwelm konnten nicht vollständig aus dem übrigen Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden, sodass 4.000 T€ neue Darlehen aufgenommen worden sind.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um -1.738 T€ auf -2.898 T€ per 31.12.2017 verbessert.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den aufgenommenen Darlehen waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde deutlich übertroffen.

III. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2018 sind drei Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von knapp 500 T€ vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt. Insbesondere gehört hierzu eine Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebotes für Urnenbeisetzungen.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind die TBS von den Sparzwängen der Stadt unverändert betroffen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung weiterhin einer kritischen Analyse unterzogen.

Für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.222 T€ bzw. 1.359 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2017 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Stadt Schwelm stellt gemäß des Gründungsbeschlusses der AöR zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber - längstens bis zum 31.12.2020 - angewendet werden, sofern eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt gegenüber abgegeben wurde. Die Erklärung wurde von den TBS fristgerecht abgegeben.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ab 2021 ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Als Lösung zeichnet sich derzeit die Aufgabe der rechtlichen Selbständigkeit des Betriebes durch eine Umgründung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Ablauf der Übergangsfrist ab.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 5. Juni 2018

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen.....	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12. Finanzierung	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	17
	- 17

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle angefertigt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert im Anhang angegeben.

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen. Weitere Regelungen sind nicht existent.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Die Betreuung der IT-Systeme (z. B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u. a. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.

Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über ein formelles Risikofrüherkennungssystem zur Bewertung aller wesentlichen Risiken. Es sind Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken festgelegt worden. Die Risiken werden einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Aktualisierung wird in einem Risikobericht dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden im Risikobericht schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine gegenteiligen Feststellungen getroffen worden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene Interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2017 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung und des Winterdienstes für 2018 sowie das Kassenwesen.

Der schriftliche Revisionsbericht über die Prüfung hat bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung noch nicht vorgelegen.

Über die im Wirtschaftsjahr 2017 bei den TBS durchgeführte unvermutete Kassenprüfung sowie die Prüfung der Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2018 wurden zusätzlich zu dem Revisionsbericht separate Niederschriften erstellt. Diese Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wie unter 6 c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2017 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirtschaftsjahr 2016 sind insbesondere die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2017 sowie Auftragsvergaben geprüft worden.

Bei der Prüfung der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2017 haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei den Auftragsvergaben haben sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt keine Beanstandungen ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es sind keine Kredite an Organmitglieder gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

In den kostenrechnenden Einrichtungen sind Gebührennachkalkulationen durchgeführt und bei Überdeckungen entsprechende Verbindlichkeiten gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet worden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind nach unseren Feststellungen ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat es Überschreitungen der Planansätze im Bereich der Baumaßnahmen gegeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus Erhöhungen des Preisniveaus im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenschätzungen, Erweiterungen der geplanten Baumaßnahmen oder Baumaßnahmen, die in der Durchführung aufwendiger waren als in der Planungsphase ersichtlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen schließen lassen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es haben sich keine entgegenstehenden Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist grundsätzlich in § 21 KUV geregelt und ist auch in § 6 Abs. 2 der Satzung der TBS aufgenommen worden. Danach hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich durch Zwischenberichte über die

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Dieser Verpflichtung ist der Vorstand im Wirtschaftsjahr 2017 im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet zusätzlich zu den Ausführungen in den vierteljährlichen Zwischenberichten regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei diese Ausführungen i. d. R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der TBS und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat ist über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dem Verwaltungsrat ist in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch den Geschäftsbericht 2017, den Halbjahresbericht 2017 sowie zwei Quartalsberichte 2017 über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet worden. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es hat keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen der TBS ist zu 25,1 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 74,9 % im Wesentlichen durch langfristige Bank- und Trägerdarlehen der Stadt Schwelm sowie ein langfristiges Darlehen des Wupperverbands finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Fremdwasseruntersuchung in Höhe von 3 TEUR erhalten sowie Personalkostenzuschüsse in Höhe von 7 TEUR.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die TBS verfügen über ein bilanzielles Eigenkapital von 12.166 TEUR (Vorjahr 11.790 TEUR) und im Verhältnis der Bilanzsumme über eine Eigenkapitalquote von 16,2 % (Vorjahr 16,0 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,1 % (Vorjahr 24,7 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.795 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht.

Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist jedoch unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltsslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 wahrscheinlich.

Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar. Ergänzend weisen wir auf die bestehende Ausschüttungssperre in Höhe von 290 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 HGB hin.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Betriebszweigen verweisen wir auf **Anlage 2 zum Anhang**.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Pensionsrückstellungen haben sich insgesamt um 666 TEUR und damit deutlich mehr als in einem gewöhnlichen Wirtschaftsjahr erhöht. Die Veränderung ist insbesondere auf den vorzeitigen Ruhestand eines Beamten zurückzuführen, für den sich die Rückstellung um 181 TEUR erhöht hat. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten saldiert ausgewiesen. Die für diesen Beamten ausgewiesene und mit den Pensionsrückstellungen saldierte Forderung von 350 TEUR ist im Wirtschaftsjahr 2017 durch die Stadt ausgeglichen worden, sodass sich die Rückstellungen für diesen Beamten um insgesamt um 531 TEUR erhöht haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zwischen der Stadt Schwelm und den TBS bestehenden Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringend ist im Wirtschaftsjahr 2017 insbesondere der Betriebszweig Friedhofswesen (Verlust 2017 454 TEUR; Vorjahr 316 TEUR) gewesen. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben

werden können. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der einmaligen Zuführung zu der Pensionsrückstellung für einen vorzeitig pensionierten Beamten zu 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

Firma und Sitz

Das Unternehmen führt die Firma Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und hat ihren Sitz in Schwelm.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Satzung

Die Satzung vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27. Oktober 2015.

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die folgenden Aufgaben:

- Abfallentsorgung,
- Stadtentwässerung,
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Anlagen,
- Bau, Pflege und Verwaltung der städtischen Einrichtung Friedhof

sowie im Auftrag der Stadt Schwelm die hoheitlichen Aufgaben:

- zur Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes,
- die Erfüllung der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers
- und die Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger.

Des Weiteren übernimmt die TBS Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Diese sind insbesondere:

- Straßenbauangelegenheiten,
- Straßenbeleuchtung,
- Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste,
- Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur und
- das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z. B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung, zur Förderung des Anstaltszwecks.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 3,0 Mio. EUR. Alleiniger Anstaltsträger ist die Stadt Schwelm.

Vorstand

- Herr Markus Flocke, Schwelm, Vorstand,
- Frau Ute Bolte, Schwelm (Stellvertreterin des Vorstands im kaufmännischen Bereich) und
- Herr Karsten Migchielsen, Schwelm (Stellvertreter des Vorstands im technischen Bereich).

Die Anstalt wird durch den Vorstand in gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung im Berichtsjahr kann der **Anlage 3**, Seite 12 f., entnommen werden.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 8. Juni 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 27. Juni 2017 festgestellt worden. Dem Vorstand ist in derselben Sitzung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt worden.

3. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden die Betriebe und Gesellschaften angesehen, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Schwelm sind.

4. Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten i. S. d. IAS 24 verbundene Unternehmen, Unternehmen, auf die die Stadt Schwelm einen maßgeblichen Einfluss hat, sowie Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

5. Rechtliche Grundlagen

Satzungsrechtliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der TBS sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 14. Februar 2013 in der Fassung vom 6. Mai 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 25. November 2016,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 15. April 2014,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2011,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 19. Dezember 2011 in der Fassung vom 25. November 2016,
- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 25. November 2016,

- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18. März 2013 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 29. Juli 2017 und
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 11. Juli 2017.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die TBS ist, soweit sie hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrags- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Containerstandorte“ ist die TBS im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art umsatz-, körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Gesamtleistung	=	Umsatzerlöse + aktivierte Eigenleistungen
Rohergebnis	=	Gesamtleistung - Materialaufwand
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} \times 100$
Durchschnittliches Eigenkapital (EK)	=	(EK Anfang Periode + EK Ende Periode) : 2
Materialquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

$$\text{Personalkostenquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF FASSETT SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSETT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachterstätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4

oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine Haftungsbegrenzung gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

- sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.
- 8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**
9. **Übermittlung in elektronischer Form**
- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugten Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.
- II. **Gesetzliche Abschlussprüfung**
10. **Umfang und Inhalt des Auftrages**
- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsmäßig in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsmäßigem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekanntzugeben und sämtliche Berichtsaufwertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsaufwertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendersatz weitere Aufwertigungen verlangen.
11. **Offenlegung**
- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.
12. **Haftungsbeschränkung**
- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1. gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- III. **Rechtliche Beratungsleistungen**
13. **Umfang und Inhalt des Auftrages**
- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 13.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
14. **Haftungsbeschränkung**
- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- IV. **Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen**
15. **Umfang und Inhalt des Auftrages**
- 15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 15.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
16. **Haftungsbeschränkung**
- 16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf 10 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 16.2. Ziffer 14.2. gilt entsprechend.